

DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 20

19. Januar 2013

Ausgabe 1

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Haushalt und Finanzen des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 29.01.2013, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1, Zi. 1.16, Breitscheidstr. 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 20. November 2012
4. Beratung der Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 des Landkreises Wittenberg
5. Beratung der Beschlussvorlage Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2013
6. Beratung der Beschlussvorlage Kalkulation und Neufassung der Satzung des Landkreises Wittenberg über die Erhebung von Prüfgebühren
7. Beantwortung von Anfragen der Mitglieder sowie Informationen aus der Verwaltung

Dannenberg
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 31.01.2013, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil –
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Bestätigung der Niederschrift vom 10. Januar 2013
 4. Fragestunde für Kinder und Jugendliche
 5. Beschluss

- Anträge auf Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe im Jahr 2013
6. Beschluss Pauschalförderung für Maßnahmen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2013
 7. Bericht über die Arbeit der Bildungsreferenten bei der Kreisverwaltung Wittenberg und beim Kreiskinder- und Jugendring e. V. Wittenberg
 8. Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder und Informationen aus der Verwaltung

– nicht öffentlicher Teil –

9. Maßnahmeanträge auf Förderung einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung
10. Informationen aus der Verwaltung

Golly
Vorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 05.02.2013, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1, Zi. 1.16, Breitscheidstr. 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 27. November 2012
4. Beratung der Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 des Landkreises Wittenberg
5. Beratung der Beschlussvorlage

Inhaltsverzeichnis

- Seite 1 Ausschusssitzungen des Kreistages/
Neubesetzung Kreisbrandmeister
Seite 2 Feuerwehrausbilder gesucht/
Ausschreibungen
Seite 4 Fischerprüfung/Jägerprüfung/
Gebühren für Schlachttier- und
Fleischuntersuchung

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2013
6. Beratung der Beschlussvorlage Kalkulation und Neufassung der Satzung des Landkreises Wittenberg über die Erhebung von Prüfgebühren
 7. Beantwortung von Anfragen der Mitglieder sowie Informationen aus der Verwaltung
- Dannenberg
Vorsitzender

Neubesetzung der Funktion des Kreisbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wittenberg

Mit Ablauf des Berufszeitraumes des Kreisbrandmeisters des Landkreises Wittenberg zum 30. Juni 2013 ist es in Ausführung des § 16 Absatz 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 erforderlich, diese Funktion neu zu besetzen. Die Aufgaben des Kreisbrandmeisters ergeben sich aus § 16 Absätze 1 und 2 BrSchG in Verbindung mit der gültigen Dienstanweisung des Landkreises Wittenberg für den Kreisbrandmeister, die Abschnittsleiter sowie sonstige im Auftrag des Landkreises Wittenberg tätige ehrenamtliche Funktionsträger im Brand- und Katastrophenschutz. Ihm obliegen im Auftrag des Landkreises übergemeindliche Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung gemäß § 3 BrSchG im Einsatzdienst sowie im Feuerwehrdienst wie z. B.:

- Übernahme der Leitung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren bei Erfordernis,

- Seite 5 Tierärztlicher Notfalldienst
Seite 6 Verordnung Löschung Naturdenkmal/Tage der offenen Tür an Schulen im Landkreis Wittenberg/
Winterferienangebote Kinder- und
Jugendeinrichtungen
Seite 7 Kreisvolkshochschule
Seite 8 Vereinsinformationen

- Fachberater im Katastrophenschutzstab und Stab außergewöhnliche Ereignisse des Landkreises für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung,
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Einsatzübungen, bei denen Feuerwehren mehrerer Städte oder mehrere Landkreise zum Einsatz kommen,
- Durchführung bzw. Teilnahme an Beratungen auf Landes- und Landkreisebene,
- Zusammenarbeit mit den Abschnittsleitern sowie dem Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landkreises Wittenberg.

Die Dienstanweisung kann bei Bedarf eingesehen werden.

Im Landkreis Wittenberg ist die Funktion des ehrenamtlichen Kreisbrandmeisters ab 1. Juli 2013 zu besetzen.

Die Befähigung zur Ausübung der Funktion des Kreisbrandmeisters liegt nach § 4 Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt (LVO-FF) vom 23. September 2005 in der gültigen Fassung durch erfolgreiche Abschlüsse der Lehrgänge „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ vor.

Der Kreisbrandmeister ist Ehrenbeamter des Landkreises. Gemäß § 16 Absatz 3 BrSchG erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

Der Kreisbrandmeister erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit gemäß der Satzung über die Aufwandsentschädigung für sonstig ehrenamtlich tätige Bürger des Landkreises Wittenberg vom 24. Oktober 2007 in der zz. gültigen Fassung eine Aufwandsentschädigung.

Vorgeschlagen werden können Mitglieder des Einsatzdienstes der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wittenberg, welche die für die Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen einbringen.

Die Vorschlagswahl des Kreisbrandmeisters des Landkreises Wittenberg gemäß § 16 Absatz 3 BrSchG findet am 9. März 2013 zur Jahresdienstbesprechung der Stadt- und Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wittenberg durch die Stadt- und Ortswehrleiter statt.

Vorschläge für die Funktion des ehrenamtlichen Kreisbrandmeisters sind bis zum 8. Februar 2013, 12:00 Uhr, beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Erich-Weinert-Str. 4 b, 06886 Lutherstadt Wittenberg, schriftlich einzureichen.

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Kreisausbilder für die Aus- und Fortbildung von Freiwilligen Feuerwehren auf Landkreisebene gesucht

Für die Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren und zur Erfüllung der Aufgaben in der Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen im Landkreis Wittenberg besteht in folgenden Ausbildungsrichtungen dringender Bedarf an zusätzlichen ehrenamtlichen Kreisausbildern.

1. Kreisausbilder für Atemschutzgeräteträger
2. Kreisausbilder für Maschinisten
3. Kreisausbilder für Technische Hilfeleistung
4. Kreisausbilder für Truppmann/Truppführer
5. Kreisausbilder für Sprechfunker

Qualifizierungsvoraussetzungen für einen Kreisausbilder:

Die Qualifikation zum **Gruppenführer** ist eine Grundvoraussetzung für die Arbeit als Kreisausbilder. Weiterhin sind die Lehrgänge „Ausbildungslehre“ und „Kreisausbilder“ für die jeweilige Fachrichtung erforderlich (Stand 01.01.2012).

Die Lehrgänge sind am Institut für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Sachsen-Anhalt in Heyrothsberge zu absolvieren.

Für die Lehrgangsarten gelten folgende Voraussetzungen:

- **Lehrgang „Kreisausbilder für Atemschutzgeräteträger“**

Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“

Lehrgang „Atemschutzgerätewart“

Lehrgang „Ausbildungslehre“

Lehrgang „Gruppenführer“

- **Lehrgang „Kreisausbilder für Maschinisten“**

Lehrgang „Maschinist für Löschfahrzeuge“

Lehrgang „Gerätewart“

Lehrgang „Ausbildungslehre“

Lehrgang „Gruppenführer“

- **Lehrgang „Kreisausbilder für Technische Hilfeleistung“**

Lehrgang „Technische Hilfeleistung“

Lehrgang „Führen im Technischen Hilfeleistungseinsatz“

Lehrgang „Ausbildungslehre“

Lehrgang „Gruppenführer“

- **Lehrgang „Kreisausbilder für Truppmänner/Truppführer“**

Lehrgang „Ausbildungslehre“

Lehrgang „Gruppenführer“

- **Lehrgang „Sprechfunker“**

Lehrgang „Sprechfunker“

Lehrgang „Ausbildungslehre“

Lehrgang „Gruppenführer“

Interessenten wenden sich bitte an den Landkreis Wittenberg

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Erich-Weinert-Straße 4 b, 06886 Lutherstadt

Wittenberg, Tel.: 03491/479 260 oder 266
brandschutz@landkreis-wittenberg.de.

Zur weiteren Information kann der Lehrgangsplan 2013 der Kreisausbildung für Angehörige in Organisationen des Brand- und Katastrophenschutzes im Landkreis Wittenberg auf der Homepage des Landkreises Wittenberg www.landkreis-wittenberg.de eingesehen werden.

Aufgrund des § 1 Absatz 5 der Satzung über die Aufwandsentschädigung für sonstig ehrenamtlich tätige Bürger des Landkreises Wittenberg vom 24. Oktober 2007 in der gültigen Fassung zahlt der Landkreis Wittenberg dem Kreisausbilder als ehrenamtlich tätigem Bürger eine Aufwandsentschädigung je Unterrichtsstunde in Höhe von 10,00 Euro.

Änderung Müllbanderolenvertrieb

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass

Frau Jeanette Lakomy, Pretzscher Str. 10 in Bad Schmiedeberg, OT Trebitz

als Vertriebsstelle für Müllbanderolen tätig ist.

Die Vertriebsstelle Silvias Blumencenter in der Pretzscher Str. 18 in Bad Schmiedeberg, OT Trebitz steht nicht mehr zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibungen

Ganztagschule Coswig, Umbau und Sanierung Haus 2 und 3

Ö 02/13 B – Wärmedämmverbundsystem und Sockelsanierung

Ö 03/13 B – Maler- und Tapezierarbeiten

Ö 04/13 B – Fliesen- und Plattenarbeiten

Ö 06/13 B – Bodenbelagsarbeiten

Ö 10/13 B – Aluminium-Türen vor Fluchttreppen

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Umbau und die Sanierung von Haus 2 und 3 der Ganztagschule Coswig, Lange Str. 42 b in 06869 Coswig (Anhalt) folgende Gewerke im Zuge öffentlicher Ausschreibungen nach VOB aus.

Los 17 – Wärmedämmverbundsystem und Sockelsanierung (Ö 02/13 B)

Los 25 – Maler- und Tapezierarbeiten (Ö 03/13 B)

Los 24 – Fliesen- und Plattenarbeiten (Ö 04/13 B)

Los 26 – Bodenbelagsarbeiten (Ö 06/13 B)

Los 15 – Aluminium-Türen vor Fluchttreppen (Ö 10/13 B)

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen unter www.eVergabe-online.de, im Deutschen Ausschreibungsanzeiger des Landes Sachsen-Anhalt unter www.vergabe24.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen) entnehmen.

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg, Bildungszentrum Lindenfeld, Kreisvolkshochschule, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter – Fachbereichsleiter

zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 10 TVöD ausgewiesen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Was erwartet Sie?

Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten im Rahmen der auszuübenden Tätigkeit, die im Wesentlichen folgende Aufgaben umfasst:

1. Bedarfserkennung

- Vergleichen der vorliegenden Motivations-, Erwartungs- und Nachfrage-Untersuchungen mit der örtlichen Situation
- Ermittlung der Anforderungen an die Weiterbildung bezogen auf die örtliche Situation zur Erstellung einer Bedarfsanalyse
- Kontaktaufnahme zu Teilnehmern zur Berücksichtigung deren Vorstellungen

2. Programmplanung

- Verbindung der Erfahrungen bei der Bedarfserkundung mit den Zielvorstellungen; Umsetzung im konkreten Lernangebot

- Abstimmung der einzelnen Teile des Programmangebotes aufeinander und ggf. teilweise Festlegung der zu behandelnden Lehrstoffe
- Gewinnung und Einführung geeigneter freier Mitarbeiter
- Besprechung und Realisierung von An kündigungstexten und Informationsmaterial

3. Programmumsetzung

- Veranschlagung des Finanzbedarfs für den eigenen Tätigkeitsbereich
- Vorbereitung der notwendigen Zeit-, Raum- und Personaldispositionen
- Kontrolle der Informationen im Arbeitsplan und anderer Formen der An kündigung nach Richtigkeit und Wirksamkeit
- Einführung und ggf. Betreuung von Gastreferenten
- Unterstützung der freien Mitarbeiter bei ihrer Vorbereitung
- Hospitation in Kursen und Arbeitskreisen sowie Besprechung mit Kursleitern über die gewonnenen Erkenntnisse
- Systematisierung, Auswertung und Diskussion der Hospitationsergebnisse
- Sammlung von Lehr- und Lernmaterial sowie Prüfung auf Eignung
- Information der Teilnehmer für ihre individuelle Lernplanung sowie Unterstützung bei der Kursauswahl

4. Wirkungskontrolle

- Auswertung der Teilnehmerentwicklung

- Erkundung der Reaktionen der Teilnehmer
- Mitwirkung an den Verfahren der Leistungskontrolle
- Systematisierung und Auswertung von Evaluationsergebnissen und deren Auswirkungen

Fachliche Voraussetzungen

- abgeschlossene pädagogische Hochschul ausbildung
- mehrjährige pädagogische Berufserfahrung, insbesondere in der Erwachsenenbildung

Wir erwarten

- Verwaltungskennntnisse, organisatorische Kennntnisse und Fähigkeiten
- Kennntnisse und Erfahrungen in der Gesprächs- und Verhandlungsführung
- Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität
- Kommunikationsfähigkeit

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **8. Februar 2013** an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Organisation, IT und Personal, Abteilung Personal, Postfach 10 02 51 in 06872 Lutherstadt Wittenberg.

Öffentliche Ausschreibungen

Ganztagsschule Coswig, Neubau Sporthalle

Ö 05/13 B – Fliesen- und Plattenarbeiten

Ö 07/13 B – Maler- und Tapezierarbeiten

Ö 08/13 B – Wärmedämmverbundsystem und Wärmedämmputz

Ö 09/13 B – Trennvorhang

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Neubau der Sporthalle der Ganztagsschule Coswig, Lange Str. 42 b in 06869 Coswig (Anhalt) folgende Gewerke im Zuge öffentlicher Ausschreibungen nach VOB aus.

Los 18 Fliesen- und Plattenarbeiten (Ö 05/13 B)

Los 19 Maler- und Tapezierarbeiten (Ö 07/13 B)

Los 15 Wärmedämmverbundsystem und Wärmedämmputz (Ö 08/13 B)

Los 23 Trennvorhang (Ö 09/13 B)

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen unter www.eVergabe-online.de, im Deutschen Ausschreibungsanzeiger des Landes Sachsen-Anhalt unter www.vergabe24.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibungen

Umbau und Sanierung Ganztagsschule Coswig, Haus 2 + 3

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Umbau und die Sanierung der Ganztagsschule Coswig, Lange Str. 42 b in 06869 Coswig (Anhalt) folgende Gewerke im Zuge öffentlicher Ausschreibungen nach VOB aus.

Los 27 – Innentüren (Ö 158/12 B)

Los 21 – Entfernen Begrünung (Ö 160/12 B)

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen unter www.eVergabe-online.de, im Deutschen Ausschreibungsanzeiger des Landes Sachsen-Anhalt unter www.vergabe24.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Neubau Sporthalle, 06869 Coswig (Anhalt), Lange Str. 42 b Innentüren (Los 22)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Neubau der Sporthalle der Ganztagsschule Coswig, Lange Str. 42 b die Innentüren im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe-online.de, im Deutschen Ausschreibungsanzeiger des Landes Sachsen-Anhalt unter www.vergabe24.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen) entnehmen.

Stellenausschreibung

Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bei der Lutherstadt Wittenberg ist zum **1. Juni 2013** nachfolgende Stelle zu besetzen:

Hauptsachbearbeiter/-in Stadtansierung Fachbereich Stadtentwicklung

Ausführliche Informationen sind unter www.wittenberg.de (Rathaus-Stellenangebote) zu entnehmen.

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

Fischerprüfung

Gemäß der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt teilt die untere Fischereibehörde Folgendes mit:

Die Fischerprüfung des Landes Sachsen-Anhalt zur Erlangung eines Fischereischeines/Jugendfischereischeines findet im Landkreis Wittenberg am

Samstag, den 16. März 2013 um 9:00 Uhr in Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4

statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung/Jugendfischerprüfung ist zusammen mit dem Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühr bis spätestens zum 18. Februar 2013 beim Landkreis Wittenberg, untere Fischereibehörde, abzugeben. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

Für Teilnehmer an der Fischerprüfung ist es zudem notwendig, dass ein 30-stündiger Pflichtlehrgang absolviert wird. Die Teilnahme an einem solchen Lehrgang ist vor der Prüfung bei der unteren Fischereibehörde nachzuweisen. Für die Zulassung zur Jugendfischerprüfung ist der Lehrgang keine Pflicht, wird aber empfohlen.

Die Gebühr für die Zulassung zur Prüfung beträgt für alle Teilnehmer, die am Prüfungstag noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, 28 Euro und für alle übrigen Teilnehmer 56 Euro.

Die Prüfungsgebühr ist auf das Konto bei der Sparkasse Wittenberg,

Konto-Nr.: 27;

Bankleitzahl 80550101;

unter dem Verwendungszweck: „Fischerprüfung 122100431104 – (vollständiger Name des Teilnehmers)“ zu überweisen.

Die Prüfungsgebühr kann bei Abgabe des Antrages auch bar entrichtet werden. Eine Barzahlung in den Bürgerbüros ist nicht möglich.

Antragsformulare liegen bei der unteren Fischereibehörde, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg (Tel. 03491/479564 oder 479563) sowie in den Bürgerbüros des Landkreises in Gräfenhainichen und Jessen bereit.

Darüber hinaus sind die Antragsformulare auch im Internet zu finden (www.landkreis-wittenberg.de).

Hinweis:

Die Anmeldung zu den Lehrgängen hat durch die Prüfungsteilnehmer in Eigenverantwortung zu erfolgen. Die Wahl der Vorbereitungslehrgänge ist nicht wohnsitzabhängig. Bitte beachten Sie, dass die Lehrgänge in der Regel bereits vor dem Anmeldeschluss zur Prüfung beginnen.

Folgende anerkannte Vorbereitungslehrgänge stehen derzeit im Landkreis Wittenberg zur Auswahl:

| Ort | Ansprechpartner | Tel.-Nr.: |
|-------------------------|------------------------|--------------------------------------|
| Kemberg, OT Bergwitz | Herr Bachmann | 034921/28579 |
| Zahna-Elster, OT Elster | Angelshop Rehse/Elster | 035383/20483 (Kompaktlehrgang mögl.) |
| Jessen (Elster) | Herr Kuhmann | 03537/212934 |
| Oranienbaum-Wörlitz | Herr Degner | 034904/20851 |
| Annaburg, OT Prettin | Herr Blei | 035385/22653 |

Jägerprüfung

Gemäß Abschnitt 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt teilt die Untere Jagdbehörde des Landkreises Wittenberg Folgendes mit:

Die Jägerprüfung für das Jahr 2013 findet in der Zeit vom 4. Mai bis 26. Mai statt.

Die einzelnen Prüfungsabschnitte erfolgen an den nachstehenden Tagen:

Samstag, 4. Mai 2013 Schießprüfung
Sonntag, 5. Mai 2013 schriftliche Prüfung
Samstag, 26. Mai 2013 mündlich-praktische Prüfung

Bis zum 19. April 2013 können Anmeldungen zur Prüfung bei der Jagdbehörde eingereicht werden. Später eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (125,- Euro)
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch

Die Anmeldeformulare sowie weitere Informationen können bei der unteren Jagdbehörde eingeholt werden. Ansprechpartner sind Frau Frank oder Herr Bräse, Tel. 03491/ 479561; Zimmer B1-72 (Breitscheidstraße 4 in Lutherstadt Wittenberg).

Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Schlachtungen für den Eigenbedarf (Hausschlachtungen) sowie bei erlegtem Wild und Gehegewild außerhalb gewerblicher Betriebe

Gültig ab 1. Februar 2013

Aufgrund des Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften (Fl/GFIH-AG) vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 866) und der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO LSA) vom 10. Oktober 2012 (GVBl. LSA S. 336) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung) vom 15. September 2008, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wurden die Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchungen kalkuliert und werden nachstehend bekannt gegeben:

1. Allgemeine Regelungen

Die der Untersuchungspflicht unterliegenden Tiere sind bei dem/der für den Beschaubezirk zuständigen amtlichen Tierarzt/Tierärztin oder Fleischkontrolleur zur Schlachtier- und Fleischuntersuchung rechtzeitig (mindestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Schlachttiermin) anzumelden.

Die nachstehend genannten Gebühren gelten für die festgesetzten Schlachttage und Untersuchungszeiten.

Als außerhalb festgesetzter Schlachttage und Untersuchungszeiten gelten Zeiten zwischen 18:00 und 7:00 Uhr, an Sonnabenden nach 15:00 Uhr sowie an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, und zwar auch dann, wenn lediglich die Fleischuntersuchung in diese Zeiten fällt.

2. Gebühren

Die Stückgebühren werden nach den Sätzen der Anlage erhoben.

3. Mehrkostenzuschlag

a) Zu den Gebühren nach Nr. 2 sind folgende Zuschläge zu zahlen

100 v. H., wenn

- die Untersuchung auf Verlangen außerhalb der festgesetzten Schlachttage oder Untersuchungszeiten durchgeführt wird
- das angemeldete Tier nicht zur angegebenen Zeit bereitsteht
- die Schlachtung ohne besonderen Grund so verzögert wird, dass die Fleischuntersuchung bei Rindern eine Stunde, bei anderen Schlachtieren 30 Minuten nach dem vom Besitzer angegebenen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden kann.

b) Gebühren für die Untersuchung werden auch dann erhoben, wenn die Untersuchung unterbleibt, weil das angemeldete Tier nicht bereitsteht. Waren mehrere Tiere zur Untersuchung angemeldet, wird nur die Gebühr für eine Untersuchung nach dem höchsten Gebührensatz erhoben.

4. Auslagen

Als Auslagen (Wegstreckenentschädigung und Sachkosten) wird ein Pauschalbetrag von 5,00

EUR je Besuch berechnet. Werden gleichzeitig mehrere Tiere geschlachtet, erhöht sich der Betrag um jeweils **1,00 EUR** je Tier.

5. Kostenkalkulation

Die Kosten für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie die Trichinenuntersuchung wurden in Anlehnung an die von der Europäischen Gemeinschaft erlassenen Rechtsakte über die Finanzierung der Untersuchungen und Hygienekontrollen von Fleisch nach dem Kostendeckungsprinzip bemessen. Es gilt die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (ABl. EG L 191/1 vom 28.05.2004) in der zurzeit geltenden Fassung.

6. Rechnungslegung

Die Kosten (Gebühren und Auslagen) sind Einnahmen des Landkreises Wittenberg. Die Untersucher sind berechtigt und verpflichtet, den Gesamtbetrag gegen Quittung des Landkreises Wittenberg bar zu vereinnahmen.

7. Inkrafttreten

Vorstehende Gebührenregelung tritt ab 1. Februar 2013 in Kraft. Gleichzeitig ist die seit dem 1. November 2008 geltende Gebührenregelung nicht mehr anzuwenden.

Lutherstadt Wittenberg, den 27.12.2012

gez. Dr. Möller

Anlage

| Tierart | EUR ¹ | Erhöhte Gebühr ² Euro ¹ |
|---|------------------|---|
| Einhufner Schlachtier- und Fleischuntersuchungen einschl. Trichinenuntersuchung Bis 5 Tiere je Besuch/Tier | 34,20 | 68,40 |
| Rinder Schlachtier- und Fleischuntersuchungen Bis 5 Tiere je Besuch/Tier | 20,50 | 41,00 |
| Schafe/Ziegen Schlachtier- und Fleischuntersuchungen Bis 5 Tiere je Besuch/Tier | 10,40 | 20,80 |
| BSE/TSE-Untersuchungen | | |
| – Probenahme 1. Tier/ab 2. Tier je Tier | 12,50/ 10,00 | 25,00/ 20,00 |
| – Probentransport und Test-Gebühr gem. Allg. Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt, zz. gilt: | 8,50 | 8,50 |

| | | |
|--|-------|-------|
| Hausschweine Schlachtier- und Fleischuntersuchungen einschl. Trichinenuntersuchung bis 5 Tiere je Besuch je Tier | 19,50 | 39,00 |
| Erlegtes Haarwild Fleischuntersuchungen Wildwiederkäuer, Wildschweine Wildschweine nur Trichinenuntersuchung | 12,00 | 24,00 |
| – Verdauungsmethode ohne Probenahme | 7,00 | 14,00 |
| – Verdauungsmethode mit Probenahme | 10,20 | 20,40 |

| | | |
|---|-------------------------------------|-------|
| Gehegewild, Farmwild Gesundheitsüberwachung einschl. Bescheinigung | Nach Zeitaufwand (16,25 je 15 Min.) | |
| Fleischuntersuchung Laufvögel, Wildwiederkäuer, Schwarzwild Bis 5 Tiere je Besuch/Tier | 12,00 | 24,00 |
| Ab 6 Tiere je Besuch/Tier | 9,20 | 18,40 |

Kosten BSE-Test aktualisiert, seit 01.10.2012 Kompressionsmethode für Trichinenuntersuchung Schwarzwild seit 01.01.2010 nicht mehr zulässig
 1 jeweils zuzüglich Auslagen nach Nr. 4 außer bei der Trichinenuntersuchung von Wildschweinen
 2 Zeiten zwischen 18:00 und 7:00 Uhr, an Sonntagen nach 15:00 Uhr sowie an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen

**Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg
Februar 2013**

jeweils von Freitag 17:00 Uhr bis Freitag 7:00 Uhr

Bereich Wittenberg

| Woche 6 01.02.–08.02.2013 | Woche 7 08.02.– 15.02.2013 | Woche 8 15.02.– 22.02.2013 | Woche 9 22.02.– 01.03.2013 |
|--|--|--|--|
| Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dres. Schwede Wittenberg Tel. (03491) 66 30 15 | Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dres. Schwede Wittenberg Tel. (03491) 66 30 15 | Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dres. Schwede Wittenberg Tel. (03491) 66 30 15 | Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dres. Schwede Wittenberg Tel. (03491) 66 30 15 |
| Fr. DVM Schmidt Mühlanger Tel. (034922) 60203 o. (0172) 7806520 | Dr. Dähne Zahna Tel. (034924) 20260 | Dr. Thiel Boßdorf Tel. (034920) 20932 o. (0172) 7964529 | Fr. Dr. Schrank Wittenberg Tel. (03491) 660847 |
| TÄ Meumann Pretzsch Tel. (034926) 57232 Heidetierärzte Dr. Petzold/Dr. Nicolae Uthausen Tel. (034921) 61675 | Fr. Dr. Franz Kemberg Tel. (034921) 20365 | Dr. Eigendorf Bergwitz Tel. (034921) 61987 o. (0172) 6076612 | TÄ Meumann Pretzsch Tel. (034926) 57232 |

Bereich Jessen

| Woche 6 04.02.– 10.02.2013 | Woche 7 11.02.– 17.02.2013 | Woche 8 18.02.– 24.02.2013 | Woche 9 25.02.– 03.03.2013 |
|--|--|--|--|
| Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dres. Schwede Wittenberg Tel. (03491) 66 30 15 | Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dres. Schwede Wittenberg Tel. (03491) 66 30 15 | Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dres. Schwede Wittenberg Tel. (03491) 66 30 15 | Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dres. Schwede Wittenberg Tel. (03491) 66 30 15 |
| DVM Geißler Schweinitz Tel. (03537) 212265 | DVM Geißler Schweinitz Tel. (03537) 212265 | DVM Pfützner-Bechler Schweinitz Tel. (03537) 212614 | DVM Geißler Schweinitz Tel. (03537) 212265 |
| Dr. Schuster Prettin Tel. (035386) 22251 |
| GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz Schweinitz Tel. (03537) 202325 |
| | TÄ Steinborn Seyda Tel. (035387) 71359 o.(0179) 7417844 | | |

Verordnung des Landkreises Wittenberg zur Löschung des Naturdenkmals (Naturgebilde) „Eiche an der Straße von Prettin nach Hohndorf“

Aufgrund des § 22 Absatz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148), i. V. m. §§ 1 Absatz 2, 15 Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe f) des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA, S. 569) und bei Einhalten des Verfahrens nach § 22 Absatz 2 des BNatSchG in Verbindung mit § 15 Absatz 4 des NatSchG LSA wird verordnet:

§ 1

Löschung der Schutzkategorie „Naturdenkmal“

Die Löschung der Schutzkategorie „Naturdenkmal“ erfolgt für das Naturdenkmal „Eiche an der Straße von Prettin nach Hohndorf“.

§ 2

Erläuterung zum Naturdenkmal

1. Die Eiche wurde als Naturdenkmal (Naturgebilde) festgesetzt und befand sich auf einer Ackerfläche an der Straße von Prettin nach Hohndorf. Das Naturdenkmal führte die Bezeichnung: „Eiche an der Straße von Prettin nach Hohndorf“.
2. Die Unterschutzstellung der Eiche erfolgte wegen der ökologischen Bedeutung und wegen ihrer Eigenart. Schutzzweck war die Erhaltung und Sicherung des landschaftsbildprägenden Solitärbaumes und seiner unmittelbar angrenzenden Umgebung aus vorgenannten Gründen.
3. Die Verordnung ist beim Landkreis Wittenberg, Untere Naturschutzbehörde, und bei dem Verwaltungssitz der Stadt Annapur zur kostenlosen Einsichtnahme während der Dienstzeiten für jedermann niedergelegt.

§ 3

Löschungsgrund

Das Naturdenkmal erfüllt nicht mehr die gesetzlich festgeschriebenen Tatbestandsmerkmale für die Schutzkategorie Naturdenkmal gemäß § 28 Absatz 1 des BNatSchG.

§ 4

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg in Kraft. Gleichzeitig treten die Verordnung des Landkreises Wittenberg vom 22. Oktober 2002 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 18. Januar

2003, S. 5) zur Festsetzung von Naturdenkmalen (Naturgebilden), soweit darin die „Eiche an der Straße von Prettin nach Hohndorf“ unter Schutz gestellt wurde, und die Verordnung des Landkreises Wittenberg über die Bestätigung der ND (Naturdenkmale)-Verordnungen des mit Ablauf des 30. Juni 2007 aufgelösten Landkreises Wittenberg als neues Kreisrecht vom 31. März 2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 25. April 2009, S. 4), soweit darin die Unterschutzstellung der „Eiche an der Straße von Prettin nach Hohndorf“ durch o. g. Verordnung vom 22. Oktober 2002 als neues Kreisrecht bestätigt wird, außer Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, 3. Januar 2013



Dannenberg



Lucas-Cranach-Gymnasium

Liebe Eltern, liebe Schüler der 4. Klassen der Grundschulen,

der Tag der offenen Türen am Lucas-Cranach-Gymnasium Wittenberg ist eine traditionelle Veranstaltung, welche der Information der künftigen Schüler und Eltern über unsere Schule dient.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie, liebe Eltern, an diesem Tag gemeinsam mit Ihren Kindern unsere Gäste wären. Nutzen Sie Ihren Besuch zur Information über die (künftige) Schule Ihrer Kinder oder zu Gesprächen mit Lehrern und anderen Eltern!

Der Tag der offenen Türen des Lucas-Cranach-Gymnasiums Wittenberg findet am

26. Januar 2013 in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Den Eingang zu unserer Schule finden Sie in Höhe der Pestalozzistraße 1 in Wittenberg-Piesteritz.

B. Ludlei
Schulleiter

Luther-Melanchthon-Gymnasium

Das Luther-Melanchthon-Gymnasium Wittenberg steht allen Schülern des Landkreises offen.

Günstige Busverbindungen, eine hohe Qualität der schulischen Arbeit und eine freundliche, schülerbezogene Atmosphäre machen die Schule attraktiv.

Ich möchte alle Schüler und Eltern zu unserem

Tag der offenen Tür am Samstag, dem 26.01. 2013, von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr in die Hundertwasserschule

einladen.

Elterninformationsveranstaltungen mit Anfragemöglichkeiten zum Übergang in das Gymnasium finden um 11:00 Uhr und 13:00 Uhr in der Aula im Haus Hundertwasser statt.

Überzeugen Sie sich von den Besonderheiten und Vorzügen dieser einmaligen Schule. Seien Sie herzlich willkommen!

Michael Sandau
Schulleiter

Ganztagschule Friedrichstadt

Am 25. Januar 2013 von 14:00 bis 18:00 Uhr

öffnen wir die Türen der Ganztagschule Sekundarschule Friedrichstadt für neue und „alte“ Schüler, Eltern und alle Interessierten. Gemeinsam wollen wir unsere Unterrichtsarbeit und Gestaltung des Tagesablaufes an einer Ganztagschule präsentieren. Die Angebote der Arbeitsgemeinschaften und der Schülerfirmen werden gezeigt und können ausprobiert werden. In der Turnhalle zeigen unsere Basketballer ihr Können und werden moderne Sportarten vorgestellt.

Der besondere projekt- und praxisorientierte Unterricht wird präsentiert und unser Hauptaugenmerk auf die Förderung von Stärken und Schwächen von Schülern kann an Beispielen betrachtet werden.

Die Fachräume stehen offen und bei Kaffee und Kuchen kann man sich stärken. Das Team der Schule steht Ihnen für Gespräche und Informationen zur Verfügung.

Trinkwasserverband Kemberg-Pratau

Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013

1. Wirtschaftsplan

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GKG LSA – i. F. der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 68, 125), i. V. m. §§ 15 – 17 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe i. F. vom 24.03.1997 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238, 251), sowie der Verbandsatzung des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau in der zurzeit geltenden Fassung hat die Versammlung in ihrer Sitzung am 18. De-

zember 2012 den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1 Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 werden festgesetzt:

im Erfolgsplan

die Erträge auf 1.412.500 €
die Aufwendungen auf 1.386.500 €

im Vermögensplan

die Einnahmen auf 712.500 €
die Ausgaben auf 712.500 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorhandenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) nach § 100 GO LSA wird festgesetzt auf 36.500,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 99 GO LSA wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem der Kassenkredit nach § 102 GO LSA zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 50.000,00 €

§ 5 Verbandsumlage

wird nicht erhoben 0,00 €

Kemberg, den 17. Januar 2013


Helmbold
Verbandsgeschäftsführer



2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2013

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Stellungnahme und Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg erfolgte mit Schreiben vom 16.01.2013 unter dem Aktenzeichen 15.2.1.3.7

Nach § 16 Abs. 2 GKG LSA i. V. m. § 16 Abs. 4 Gesetz über kommunale Eigenbetriebe liegt der Wirtschaftsplan an den nachfolgenden sieben Werktagen nach Veröffentlichung für jedermann zur Einsichtnahme in der

Geschäftsstelle des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau, Leipziger Neumarkt 25, 06901 Kemberg während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Kemberg, den 17. Januar 2013


Helmbold
Verbandsgeschäftsführer



Winterferienangebote

Kindertreff

Hallesche Str. 30
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491/402477
Fax: 03491/432882

Auch in diesem Jahr hat das Team des Kindertreffs ein interessantes und abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Es können die vielfältigen Angebote des Hauses genutzt werden.

In den Ferien ist der Kindertreff von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Außerdem sind folgende Veranstaltungen geplant:

Fr., 01.02.2013, 10:00–12:00 Uhr
„Wer zockt am besten“
Skip-Bo-Turnier. Billard-Turnier

Mo., 04.02.2013, 14:00 Uhr
„Weg mit dem Winterspeck“
Schnupperkurs-Tanz mit Carola Meissner

Di., 05.02.2013, 10:00–12:00 Uhr
„Kerstins Hexenküche“
Feurige Wintersuppe selbst gemacht
Teilnehmergebühr 1,50 €

Mi., 06.02.2013, 10:00–15:00 Uhr
„Basteln nicht nur für Verliebte“
Gestalten von kleinen Geschenken zum Valentinstag und zu anderen Anlässen, Materialkosten: 0,50–2,50 €

Do., 07.02.2013, 10:00–12:00 Uhr
„Märchenstunde am Kamin“
Märchen vorlesen, Märchenquiz, Märchen selber spielen

Fr., 08.02.2013, 10:00–12:00 Uhr
„Alle Neune“, Kegeln am Platz der Jugend, Teilnehmergebühr 1,00 € (Turnschuhe mitbringen)

Um Gruppenvoranmeldungen wird bis zum 30. Januar 2013 gebeten.

Weitere Informationen unter der Telefonnummer 03491/402477.

Gemeinsames Freizeitzentrum
Ludwig-Jahn-Straße 3
06773 Gräfenhainichen
Tel./ Fax: 034953/22189
schuelerfreizeitzentrumghc@web.de

In den Winterferien 2013 hat das Gemeinsame Freizeitzentrum in der Zeit vom 01.02. bis zum 08.02.2013 jeweils von Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 21:00 Uhr und freitags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 22:00 Uhr für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 7 bis 27 Jahren geöffnet.

Für Kinder unter 14 Jahren enden die Angebote bereits 18:00 Uhr.

Der offene Bereich des Freizeitzentrums mit Kinder- und Jugendcafé, Billard, Darts, Fußballkicker, Spielraum, Internet, Basteln und vielen anderen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung steht an diesen Tagen allen Besuchern zur Verfügung.

Bei Gruppenanmeldungen sind auch Sonderöffnungszeiten möglich.

Folgende Veranstaltungen sind außerdem noch geplant:

Fr., 01.02.13
ab 10:00 Uhr Spieletag im Haus
18:00 Uhr Darts-Turnier

Mo., 04.02.13
15.00 Uhr Töpfern für Ostern und den Frühling

Di., 05.02.13
09:00 Uhr Neptunfest in der Schwimmhalle
18:00 Uhr Projekttag zur Vorbereitung des Rosensonntagsumzuges

Mi., 06.02.13
11:00 Uhr Kochstudio: Aufläufe
18:00 Uhr Projekttag Rosensonntagsumzug

Do., 07.02.13
15:00 Uhr Bastelarbeiten zum Valentinstag
18:00 Uhr Projekttag Rosensonntagsumzug

Fr., 08.02.13
ab 10:00 Uhr Märchentag und Tag der offenen Tür im GFZ mit:
– Märchengewinnspiel und Zeichenwettbewerb
– Märchenmenü
– Theaterstück, Spielen und Märchenfilmen

Änderungen vorbehalten!

Bei Gruppenbesuchen bitten wir um Voranmeldungen. Anfragen und weitere Informationen unter Tel. 034953/22189.

Freizeittreff „Wiesengrund“

Tel.: 03537/212549

Liebe Mädchen und Jungen, ihr könnt außer unserem Themenangebot jeden Tag das offene Angebot im Haus und auf dem Außengelände, auch verschiedene Sport-, Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten nutzen.

Kleine Snacks und Getränke für zwischendurch können mit einem geringen Entgelt gekauft werden.

Fr., 01.02.2013

Kreativangebot – Vogelhaus bemalen u. dekorieren

2,00 € Anmeldung zum Reiten abgeben!

Mo., 04.02.2013

Späßige Fensterbilder malen – rund um den Freizeittreff

Di., 05.02.2013

Leckereien – Obstsalat, Schnittchen, Waffeln

Winterferienschmaus am Nachmittag für 1,00–1,50 €

Mi., 06.02.2013

09:30–12:00 Uhr Ausflug Reiterhof, nur mit Anmeldung, während des Ausfluges ist der Freizeittreff geschlossen

Do., 07.02.2013

„Kleine Spiele für viele“ mit Preisverleihung

Fr., 08.02.2013

Späßige Fensterbilder malen – rund um den Freizeittreff

Viel Spaß in den Winterferien – wir erwarten euch, bei Schnee auch mit Schlitten.

Euer Freizeittreff-Team

Theaterjugendclub Chamäleon e. V.

„GEGEN DAS VERGESSEN“

Themenwoche anlässlich des 80. Jahrestages der Machtergreifung der Nationalsozialisten

Veranstalter: Theaterjugendclub „Chamäleon“ e.V.

Veranstaltungsort: Café im MehrGenerationenHaus Wittenberg

Montag, 18. Februar 2013, 20:00 Uhr „DER GROSSE DIKTATOR“

Spielfilm von Charles Chaplin – eine Satire auf Adolf Hitler und den Nationalsozialismus

Mittwoch, 20. Februar 2013, 17:00 Uhr

Akademie Campus

„LIBERTY SHTONK“

Darf man über Hitler lachen?

Diskussionsrunde mit Markus Schuliers, Dr. Hartmut Gorgs und Volker Werner

Donnerstag, 21. Februar 2013, 17:00 Uhr
Lesung der Wittenberger Literaten aus dem Buch

„ER IST WIEDER DA“ von Timur Vermes

Sommer 2011: Adolf Hitler erwacht auf einem Grundstück in Berlin: ohne Krieg, ohne Partei, ohne Eva, dafür im tiefsten Frieden, unter ...

Freitag, 22. Februar, 19:30 Uhr**„AN DEN KLEINEN RADIOAPPARAT“**

Lieder und Texte gegen das Vergessen, u. a. auch aus den Wesendonck-Liedern von Wagner mit Alexandra Herhausen, Daniel Cornelius Mühlmann und anderen

Bildungszentrum Lindenfeld Kreiskolleghochschule Wittenberg (kvhs)

Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung
Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg.

Wir sind qualitätstestiert!

Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen
Bildungszentrum Lindenfeld

kvhs, Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10
info@kvhs.wittenberg.de · www.kvhs.wittenberg.de



Die neuen Programmhefte für das Frühjahrsemester 2013 sind ab sofort an folgenden Standorten erhältlich:

Bildungszentrum Lindenfeld

Falkstraße 83

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 4181-0

www.kvhs.wittenberg.de

Kreisverwaltung Wittenberg

Information

Breitscheidstr. 4

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel. 03491 479-100

Bürgerbüro Gräfenhainichen

Karl-Liebknecht-Str. 12

06773 Gräfenhainichen

Tel. 03491 479-108

Bürgerbüro Jessen

Am Markt 17–19

06917 Jessen

Tel. 03491 479-116

Landkreis Wittenberg

Wittenberg Agentur für Arbeit

Wittenberg AOK-Geschäftsstelle, Berliner Straße 3

Wittenberg Barmer-Geschäftsstelle, Collegienstraße 59 b

Wittenberg Buchhandlung Kummer, Geschwister-Scholl-Straße 3

Wittenberg Buchhandlung Thalia, im Arsenal

Wittenberg DAK, Dessauer Straße 288 a

Wittenberg Deutsche Rentenversicherung, Collegienstraße 59 c

Wittenberg DRK-Kreisverband, Am Alten Bahnhof 11

Wittenberg LBS, Collegienstraße 35

Wittenberg Lutherhalle

Wittenberg Neues Rathaus, Bürgerbüro, Lutherstraße

Wittenberg Reisebüro Reisewelt, Bürgermeisterstraße

Wittenberg Reformhaus Glaubig, Schlossstr.

Wittenberg Robert-Koch-Apotheke, Straße der Befreiung 52

Wittenberg Stadtbibliothek, Schlossstr. 7

Wittenberg Stadtwerke

Wittenberg Terra verde Naturkost, Collegienstraße 23

Wittenberg Tourismus Region, Neustr. 13

Wittenberg Touristen-Information, Schlossplatz 2

Bad Schmiedeberg Stadtbibliothek, Kurpromenade 2

Boßdorf Bäcker, Boßdorfer Dorfstr. 10

Boßdorf Einkaufszentrum, Boßdorfer Dorfstraße

Coswig Stadtverwaltung, Am Markt 1

Gräfenhainichen AOK-Geschäftsstelle, Paul-Gerhardt-Straße 16

Gräfenhainichen Barmer-Geschäftsstelle, Ludwig-Jahn-Straße 4

Gräfenhainichen Rathaus – Zentrale am Markt

Gräfenhainichen Tourist-Information, August-Bebel-Straße 24

Jessen Bibliothek, Mühlberger Str. 39

Jessen Regionalverein, Kaplaneistr. 1

Kemberg AK Frau Heise, Schmiedeburger Straße 27

Kemberg Lesch & Staritz, Bürobedarf und Reisedienst, Markt 3

Kemberg Physiotherapie Ruprecht, Leipziger Straße 9

Kemberg Löwen-Apotheke, Markt 8

Kemberg Kreativwerkstatt Corinna Kohnert, Neue Straße

Kemberg Stadtverwaltung, Burgstr. 5

Kropstädt Arztpraxis, Jahmoer Straße

Kropstädt Zahnarzt, Jahmoer Straße

Straach Fleischer Wagner, Straacher Landstraße

Oranienbaum Stadt Oranienbaum-Wörlitz Franzstr. 1

Zahna EDEKA Habedank, Westendstraße 32

Zahna Stadtverwaltung Zahna-Elster, Am Rathaus 1

Zschornowitz Gemeinde

Sparkassen/Volksbank

| | |
|------------------|--|
| Annaburg | Sparkasse, Markt 2 |
| Bad Schmiedeberg | Sparkasse, Luisenstraße 1 |
| Bergwitz | Sparkasse, Bahnhofstraße 59 |
| Bergwitz | Volksbank |
| Coswig | Sparkasse, Puschkinstraße 38 |
| Coswig | Volksbank, Puschkinstraße 78 |
| Elster | Sparkasse, Rathausstraße 1 |
| Gräfenhainichen | Sparkasse, Karl-Lieb- knecht-Straße 23 |
| Gräfenhainichen | Volksbank, Pfortenstraße 6 |
| Holzendorf | Sparkasse, Hauptstraße 47 |
| Jessen | Sparkasse, Markt 17–19 |
| Jessen | Volksbank Elsterland, Bader- hag 6 |
| Kemberg | Sparkasse, Markt |
| Oranienbaum | Sparkasse, Brauerstraße 1 |
| Oranienbaum | Volksbank, Schlossstraße 10 |
| Prettin | Sparkasse, Lindenstraße 1 |
| Schweinitz | Sparkasse, Schweinitzer Markt 12 |
| Seyda | Sparkasse, Seydaer Markt 2 |
| Söllichau | Sparkasse, Brunnenstraße 38 |
| Wittenberg | Sparkasse, Am Alten Bahn- hof 3 |
| Wittenberg | Sparkasse, Am Markt 20 |
| Wittenberg | Sparkasse, Friedrichstadt, Schulstraße 67 a |
| Zahna | Sparkasse, Burgstraße |

Frühjahrssemester 2013**Wittenberg****Schneiderkurs für Freunde der Schnei-
derkunst**

Beginn: Do., 7. Februar 2013, 17:30–20:30
Uhr, 7 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld,
Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11

Wirbelsäulengymnastik am Nachmittag

Beginn: Do., 31. Januar 2013, 15:00–16:00
Uhr, 12 x 1 Zeitstunde; Bildungszentrum
Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss,
Raum 12

Fitnessgymnastik

Beginn: Do., 31. Januar 2013, 20:00–21:00
Uhr, 13 x 1 Zeitstunde; Turnhalle am Schwa-
nenteich, Lutherstraße 54

Hatha-Yoga für Einsteiger

Beginn: Di., 12. Februar 2013, 16:45–17:45
Uhr, 8 x 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lin-
denfeld, Falkstr. 83, Erdgeschoss, Raum 12

Kindermassage – Berührung mit Respekt®

NEU
Beginn: Di., 12. Februar 2013, 5 x 2 UE, 4 x
dienstags 19:30–21:00 Uhr und 1 x samstags
10:00–11:30 Uhr; Bildungszentrum Linden-
feld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12

Gebärdensprache/Grundkurs

NEU
Beginn: Fr., 15. Februar 2013, 16:00–17:30
Uhr, Termine: 15. Februar–22. März 2013

freitags; 5./6. April 2013 und 12./13. April
2013 Fr. und Sa.; Bildungszentrum Linden-
feld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 9

**Fremdsprachenkurse für Einsteiger und
Interessenten mit Vorkenntnissen in Eng-
lisch, Französisch, Spanisch, Italienisch
und Russisch! Intensivkurse für Beruf
und Reise!****Tastschreiben am PC**

NEU
Beginn: Di., 29. Januar 2013, 15:45–18:00
Uhr, 13 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld,
Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17

iPad – Erste Schritte

NEU
Beginn: Di., 12. Februar 2013, 08:30–11:45
Uhr, 6 x 4 UE (Di./Do.); Bildungszentrum
Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss,
Raum 17

**PC-Orientierungskurs für Senioren mit
eigenem Laptop**

Beginn: Mi., 23. Januar 2013, 09:00–12:00
Uhr, 6 x 4 UE; Nachbarschaftstreff Witten-
berg West e.V., Dessauer Str. 255

Die Kreisvolkshochschule Wittenberg bietet
den Zertifikatskurs „Finanzbuchhalter/-in
(VHS)“ auf der Basis von sechs Einzelmodu-
len an, von denen in diesem Semester unter
anderem die folgenden angeboten werden:

Modul: Recht und Finanzen (Z)**Finanzbuchhalter/-in (VHS)**

Beginn: Di., 12. Februar 2013, 18:00–21:15
Uhr, 13 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld,
Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18

Modul: Bilanzierung (Z)**Finanzbuchhalter/-in (VHS) –**

Beginn: Do., 14. Februar 2013, 18:00–21:15
Uhr, 13 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld,
Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17

Gräfenhainichen**Malkurs für Anfänger/-innen und Fort-
geschrittene**

Beginn: Mi., 13. Februar 2013, 18:30–20:00
Uhr, 10 x 2 UE; Paul-Gerhardt-Gymnasium,
Hainmühlenweg 4, Haus 3, Raum 58

Spanisch A1/1. Semester

NEU
Beginn: Di., 12. Februar 2013, 18:30–20:00
Uhr, 18 x 2 UE; Paul-Gerhardt-Gymnasium,
Hainmühlenweg 4, Haus 3, Raum 46

Englisch A1/2. Semester

Beginn: Do., 31. Januar 2013, 17:00–18:30
Uhr, 19 x 2 UE; Paul-Gerhardt-Gymnasium,
Hainmühlenweg 4, Haus 3, Raum 47

Jessen**Spanisch A1/1. Semester**

NEU
Beginn: Mo., 11. Februar 2013, 17:15–18:45
Uhr, 18 x 2 UE; Gymnasium Jessen, Mühl-
berger Straße 24

**Englisch A1/Refresher Course 3. Semes-
ter**

Beginn: Mi., 30. Januar 2013, 16:30–18:45
Uhr, 19 x 2 UE; Gymnasium, Mühlberger
Straße 24

**Englisch A2/Refresher Course 3. Semes-
ter**

Beginn: Mi., 30. Januar 2013, 18:00–19:30
Uhr, 19 x 2 UE; Gymnasium, Mühlberger
Straße 24

Kemberg**Zumba®**

NEU
Beginn: Mo., 18. Februar 2013, 16:00–17:00
Uhr, 10 x 1 Zeitstunde; Turnhalle Kemberg,
Schulstraße 7

Oranienbaum-Wörlitz**Rückenschule**

Beginn: Di., 12. Februar 2013, 19:30–20:30
Uhr, 10 x 1 Zeitstunde; Turnhalle Grund-
schule Oranienbaum, Schlossstraße 8

Englisch A1/2. Semester

Beginn: Mo., 28. Januar 2013, 18:30–20:00
Uhr, 16 x 2 UE; Grundschule Oranienbaum,
Schlossstraße 8

Viele weitere interessante Kursangebote fin-
den Sie in unserem Programmheft und auf
unserer Homepage unter www.kvhs.wittenberg.de.

Wittenberger Planetarium

Am Freitag, den 25.01.2013 findet um 17:00
Uhr im Planetarium, im Bildungszentrum
Lindenfeld, Falkstraße 83 in Lutherstadt
Wittenberg, ein Vortrag zum aktuellen Ster-
nenhimmel statt. Der Eintritt kostet 3,- €
pro Person. Platzreservierungen werden vom
Kreismedienzentrum unter 03491/4181-41
entgegengenommen. Abendkasse ist mög-
lich.

**Herbstzeit-Seniorenförderung
Lutherstadt Wittenberg**

Der Verein „Herbstzeit-Seniorenförde-
rung Lutherstadt Wittenberg e.V.“ ist zum
31.12.2012 aufgelöst. Seine Gläubiger wer-
den aufgefordert, ihre Ansprüche bei den
Liquidatoren:

Frau Gudrun Bürger, Rehwinkel 1 c, 06886
Lutherstadt Wittenberg/OT Apollensdorf-
Nord bzw. Frau Beate Stolze, Am Wasserwerk
19, 06886 Lutherstadt Wittenberg bis zum
15.02.2013 – schriftlich – unter Bezeichnung
des Anspruchsgrundes und der Anspruchshö-
he anzumelden. Danach eingehende Anmel-
dungen können unberücksichtigt bleiben.

DLRG-Ortsgruppe Wittenberg

Jahreshauptversammlung 2013 (gem. § 10, 2b der Satzung der DLRG-Ortsgruppe Wittenberg e. V.)

Termin: Freitag, 8. März 2013, 18:00 Uhr
Ort: DLRG-Stützpunkt, Dresdener Str. 156, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung 2013 des DLRG-Ortsgruppe Wittenberg e. V. (auf Grundlage der Satzung, DLRG-Geschäftsordnung und DLRG-Wirtschaftsordnung)

1. Aushändigung der Anträge an die stimmberechtigten Mitglieder und Vorlage des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2012 durch Auslage
2. Eröffnung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Stimmberechtigten
3. Änderungsanträge und Beschluss zur Tagesordnung
4. Wahl des Protokollführers
5. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2012
6. Bericht des Vorstandes
7. Bericht der Revisoren
8. Entlastung des Vorstandes
9. Bildung Wahlausschuss
10. Wahl der Kassenprüfer gem. § 9 der Satzung
11. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes 2013
12. Beschlüsse zu den Anträgen
13. Verschiedenes
14. Schlusswort

Anträge zu Nr. 12 der Tagesordnung müssen bis spätestens 18.02.2013 beim Vorstand schriftlich eingegangen sein.

Der Vorstand
Alexander Kölling
Vorsitzender
DLRG-Ortsgruppe Wittenberg e. V., Dresdener Str. 156, 06886 Lutherstadt Wittenberg

SV Grün-Weiß Wittenberg-Piesteritz

Gesundheitssport „Haltung und Bewegung“

- Spezialangebot für Senioren jeweils dienstags 10:00–11:00 Uhr
- Bauch-Beine-Po für Neueinsteiger jeweils mittwochs 18:30–19:30 Uhr

Ort: Wittenberg, Turnhalle „Elbhafen“ (hinter Möbel-Mit)

Hier werden verschiedene Kurse – nach Rücksprache – auch von Krankenkassen gefördert.

Trainerin: Anna Eilert (0162/1337408)

Anmeldung:
SV Grün-Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V.,
Abt. Turnen/Reha-Sport, Am Hafen 1, 06886
Wittenberg, Tel./Fax 03491/873135 oder Uwe
Fabian 0177/6690973,
E-Mail: turnen-wittenberg@gmx.de

Behindertenverband Wittenberg gGmbH

Reiseangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Handicap

Der Behindertenverband Wittenberg führt im Jahr 2013 folgende Fahrten für Menschen mit Handicap durch:

1. vom 24.06.2013 bis 30.06.2013 nach Körba
Teilnehmer Jugendliche ab 20 Jahre mit Handicap
2. vom 22.07.2013 bis 28.07.2013 nach Körba
Teilnehmer Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 20 Jahren mit Handicap
3. vom 09.09.2013 bis 14.09.2013 nach Naunhof „Haus Grillensee“
Teilnehmer Jugendliche und Erwachsene mit Handicap

Die Möglichkeit der Teilnahme von Rollstuhlfahrern ist in begrenzter Anzahl bei allen Fahrten möglich.

Nähere Informationen zu den einzelnen Reisen erhalten Sie unter der Telefonnummer 03491/496325.

Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Landesverwaltungsamt

Außensprechttag des Versorgungsamtes – Schwerbehindertenrecht

Unter der Überschrift „Die Verwaltung kommt zum Bürger“ bietet das Landesverwaltungsamt für die Bürger des Landkreises Wittenberg zu Fragen des Schwerbehindertenrechts

am 13.02.2013,
am 03.07.2013,
am 23.10.2013,

in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr einen Außensprechttag in der Kreisverwaltung des Landkreises Wittenberg, Breitscheidstraße 4, Raum A1-03, an.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beantworten Ihre Fragen zur

- Feststellung von Behinderungen
- Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises und

- Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen.

Außerdem werden Anträge entgegengenommen und Schwerbehindertenausweise verlängert.

Für Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte, ehemals Soldaten der Bundeswehr oder Betroffene des DDR-Unrechtssystems, die über eine straf- oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung verfügen, besteht die Möglichkeit, sich bei bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen über Ansprüche auf Leistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht beraten zu lassen.

Auch Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene können ihre Anliegen mitteilen.

Wirtschaftsjunioren Wittenberg

Lena Scheibel vom Luther-Melanchthon-Gymnasium hat das Quiz „Wirtschaftswissen im Wettbewerb“ gewonnen. Die 15-jährige setzte sich gegen 47 Schüler und Schülerinnen durch. „Lena hat bewiesen, dass sie sich mit Wirtschaftsthemen bestens auskennt“, sagt Ralf Hörentrup, Kreissprecher der Wirtschaftsjunioren Wittenberg. „Dazu gratulieren wir herzlich – und laden Lena ein, auch am diesjährigen Bundesfinale in Karlsruhe teilzunehmen.“

Wirtschaftswissen im Wettbewerb ist ein Wissensquiz rund um Fragen zu Wirtschaft, Unternehmen, Ausbildung und Allgemeinbildung. Das Quiz ist von den Wirtschaftsjunioren Deutschland entwickelt worden, um Wirtschaftswissen in die Schulen zu bringen. Pro Jahr nehmen rund 50.000 Jugendliche in ganz Deutschland an dem Quiz teil. Nach dem Vorausscheid auf Kreisebene treten die Kreissieger in einem Finalwochenende gegeneinander an, das in diesem Jahr von den Wirtschaftsjunioren in Karlsruhe ausgerichtet wird.

„Wenn wir mit Schülerinnen und Schülern sprechen, dann stellen wir oft fest, dass Unternehmertum und Wirtschaft keine Themen im Unterricht sind“, erläutert Hörentrup. „Mit unserem Quiz geben wir den Lehrern einen Aufhänger, der für die Schüler interessant ist.“ Als Nebeneffekt erreiche man, dass sich die Schüler mit den Themen befassen, die auch bei Einstellungstests abgefragt werden. Der zweite Platz ging an Svenja Thiele, ebenfalls vom Luther-Melanchthon-Gymnasium, auf den dritten Rang kam Senta Mühlbach vom Gymnasium Jessen.

Bundesagentur für Arbeit

**Jobcenter Lutherstadt Wittenberg
Bildungsträgerkonferenz: Arbeitsagentur und Jobcenter informieren – „Bildung als wichtigster Bestandteil erfolgreicher Integration“**

„Die berufliche Bildung ist für eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt und Sicherung des Fachkräftebedarfs einer der wichtigsten Bestandteile“, weiß Sabine Edner, Vorsitzende der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau-Wittenberg. Hierbei sind die Bildungsträger der Region ein wichtiger Partner. Mehr als 50 Vertreter der regionalen Bildungsträger folgten der Einladung der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg zur gemeinsamen Bildungsträgerkonferenz mit den Jobcentern Dessau-Roßlau und Wittenberg und erhielten wichtige Informationen zum Thema „Qualifizierungen im Jahr 2013“.

Bei der Sicherung des Fachkräftebedarfes hat die berufliche Qualifizierung neben der Erstausbildung eine große Bedeutung. Berufliche Weiterbildung erhöht einerseits die Beschäftigungschancen der Arbeitnehmer, zugleich stärkt sie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. „Die regionalen Bildungsträger tragen mit ihren Weiterbildungsangeboten dazu bei, dass einerseits Arbeitssuchende schneller in Beschäftigung vermittelt und andererseits Arbeitgebern qualifizierte Arbeitskräfte vorgeschlagen werden können. Dabei müssen die vorhandenen finanziellen Mittel jedoch wirkungsorientiert eingesetzt werden und die Weiterbildungsangebote müssen sich an den Bedarfen des Arbeitsmarktes orientieren“, mit diesen Worten begrüßte Edner die anwesenden Vertreter von örtlichen Bildungsträgern bei der gemeinsamen Bildungsträgerkonferenz in der Arbeitsagentur. Bei der Vorstellung der geschäftspolitischen Schwerpunkte des Jahres 2013 verdeutlichte Sabine Edner, dass es weiterhin das Ziel der Agentur für Arbeit ist, den Bedarf der Unternehmen an qualifizierten Fachkräften an erster Stelle durch eine passgenaue Vermittlung zu decken. Sofern dies nicht möglich ist, wird die Arbeitsagentur bei individuell festgestellten Qualifizierungsbedarfen gezielte Weiterbildungsangebote, konkret auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts zugeschnitten, fördern. Hierfür werden gezielt Bildungsgutscheine ausgegeben.

Mit regem Interesse folgten die Bildungsanbieter danach der Vorstellung der Bildungszielplanung sowie der Planungen für Qualifizierungen über die Sonderprogramme „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) sowie der „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ (IFlaS). „Wir haben für das Jahr 2013 insgesamt fast 800 Bildungsgutscheine eingeplant, die wir zur Fachkräftesicherung an Arbeitssuchende ausreichen können. Dabei konzentrieren wir uns hauptsächlich auf die bedarfstragenden Branchen, wie Metall und Elektro, Chemie, Pflege und Gesundheit sowie die Logistikbranche“, erläuterte Edner.

Für einen Großteil der Langzeitarbeitslosen in der Grundsicherung ist die Anpassung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse ei-

ne Grundvoraussetzung für einen Einstieg ins Erwerbsleben. „Besondere Zielgruppen sind im Jobcenter Dessau-Roßlau Personen ohne Schulabschluss und junge Erwachsene unter 35 Jahren ohne Berufsabschluss. Mit diesen Personen werden wir gezielte Gespräche bezüglich der Nachholung von Schul- bzw. Berufsabschlüssen führen. Dabei berücksichtigen wir natürlich die speziellen Bedarfe der Branchen, wie den Altenpflegebereich oder das produzierende Gewerbe. Wir werden trotz gesunkenem Budget in 2013 auf gleichem Niveau wie im vergangenen Jahr Qualifizierung ermöglichen“, erklärt Jens Krause, Geschäftsführer des Jobcenters Dessau-Roßlau.

Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld auf 12 Monate verlängert

Die Bundesregierung hat die Bezugsdauer für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld auf bis zu 12 Monate verlängert. Bislang war die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld für das Jahr 2012 auf die gesetzliche Dauer von 6 Monaten festgelegt.

Bedingung ist, dass der Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis 31.12.2013 entstanden sein muss. Die Regelung gilt auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich derzeit bereits in Kurzarbeit befinden. Die Beschäftigten erhalten das Kurzarbeitergeld über ihre Arbeitgeber.

„Mit der verlängerten Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld wird Unternehmen eine verbesserte Planungssicherheit geboten. Dadurch sollen Entlassungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vermieden werden, die von längeren Arbeitsausfällen betroffen sind“, erklärt Sabine Edner, Vorsitzende der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau-Wittenberg.

Unternehmen, die Kurzarbeit über die bisherige Bezugsdauer hinaus in Anspruch nehmen möchten, zeigen die Verlängerung des Arbeitsausfalls bitte rechtzeitig an. Die hierfür erforderliche Anzeige über Arbeitsausfall sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite:

www.arbeitsagentur.de (Unternehmen ⇒ Finanzielle Hilfen ⇒ Kurzarbeitergeld ⇒ Konjunkturelles Kurzarbeitergeld) zu finden.

Die verlängerte Bezugsdauer gilt bis zum 31.12.2013.

Interessierte Unternehmen können sich an den Arbeitgeber-Service unter der Hotline 01801/664466*, per E-Mail an dessau-rosslau.arbeitgeberservice@arbeitsagentur.de oder über den E-Service der Agentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de/eService wenden.

*Festnetz 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

Jährliche Überprüfung der Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist angelaufen

Bundesagentur für Arbeit (BA) versendet Unterlagen zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht/Anzeigepflicht auch für beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keine Unterlagen erhalten/Elektronische Anzeige nutzen

„Wir möchten alle Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitnehmern erinnern, ihre Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis spätestens 31. März 2013 an Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg, Seminarplatz 1, 06846 Dessau-Roßlau zu senden“, so Sabine Edner, Vorsitzende der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau-Wittenberg.

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen (beschäftigungspflichtige Arbeitgeber) sind gesetzlich (SGB IX) verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Zur Überwachung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2012 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2013 der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen.

Arbeitgeber, die nach Erkenntnis der BA beschäftigungspflichtig sind, erhalten Anfang Januar 2013 die für die Anzeige erforderlichen Vordrucke sowie das Bearbeitungsprogramm REHADAT-Elan auf CD-ROM.

Das Programm REHADAT-Elan unterstützt bei der Bearbeitung der Vordrucke und ermöglicht die Abgabe der Anzeige in elektronischer Form. Es kann auch unter <http://www.REHADAT-Elan.de> kostenlos heruntergeladen werden. Dort finden die Arbeitgeber weiterhin Informationen zur Installation und zur Anwendung des Programms.

Auch beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keine Unterlagen erhalten, sind anzeigepflichtig. Sie werden, ebenso wie Arbeitgeber, die einen zusätzlichen Bedarf haben, gebeten, die Anzeigeunterlagen über den Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit unter <http://www.REHADAT-Elan.de> anzufordern.

Zu weiteren Fragen und Informationen rund um das Anzeigeverfahren und die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Arbeitnehmer können sich Arbeitgeber per E-Mail an Magdeburg.061-OS@arbeitsagentur.de wenden.

Diplom-Finanzwirt Manfred Wobker

Vereinigung zur Mittelstandsförderung GmbH



seit über 10 Jahren erfolgreich in

- Erstellung von Business- und Investitionsplanungen
- Unternehmensfinanzierungen / Gründungsberatung / Förderberatung

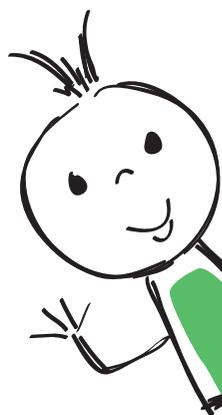
Kontakt: Tel. 03491 41 61 27 · Fax 03491 41 61 29

E-Mail: manfred.wobker@vzmf.de · www.vzmf.de

Apfelverkauf

Lutherstadt Wittenberg
dienstags, den 22.01., 12.02. und 05.03.2013

| | |
|---|--|
| 08:30–09:00 Uhr Bäckerei Raffael Trajuhn | 12:25–12:40 Uhr G.-Adolf-Str./ Ecke Bruchweg (Stadtwerke) |
| 09:10–09:25 Uhr Bushaltestelle Nordendstr. | 12:45–13:00 Uhr G.-Adolf-Str. 22/23 |
| 09:30–10:00 Uhr Bushaltestelle M.-Liebermann-Str. (Litfaßsäule) | 13:20–13:35 Uhr E.-Mühsam-Str. 16–23 |
| 10:10–10:30 Uhr Bushaltestelle Breitscheidstr. (Elbe-Druckerei) | 13:40–13:55 Uhr E.-Weinert-Str./ Ecke R.-Harbig-Str. |
| 10:35–10:50 Uhr Parkplatz J.-Friedrich-Böttcher-Str. | Sorten Elstar, Champion, Boskoop u. a., Speisekartoffeln (auch mehlig), Säfte |
| 11:00–11:30 Uhr Stadthalle | 1,55 €/kg Dtl. HK II |
| 11:40–11:55 Uhr Bushaltestelle Wöhlerstr. | Handel Schmagar · Telefon 01 72/7 64 11 73 |
| 12:00–12:15 Uhr Bushaltestelle J.-Runge-Weg | Bitte Beutel, Körbe o. Ä. mitbringen |

**Impressum**

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.

Herausgeber: Landkreis Wittenberg

Auflage: 70.300 Exemplare

Satz: Mundschenk Druck+Medien

Mundschenkstraße 5 · 06889 Luth. Wittenberg

Tel.: (03 49 20) 7 01-0 · Fax: (03 49 20) 70 11 99

E-Mail: service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg · Jürgen Dannenberg · Breitscheidstr. 3
Tel.: (0 34 91) 47 94 25 (Pressestelle) · 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürgermeister, die Bürgermeister oder die Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Mundschenk Druck+Medien

Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG

Bereich Wittenberg, Coswiger Str. 30

06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Vertriebsleiterin Viola Grohmann

Tel. (0 34 91) 47 47 20

Nächster Erscheinungstermin: 2. Februar 2013

Redaktionsschluss: 25. Januar 2013

Joachim Lehmann Immobilien

Geschwister-Scholl-Straße 12 · Lutherstadt Wittenberg

Ein- und Zweifamilienhäuser in Wittenberg und Umgebung gesucht

Rufen Sie uns unverbindlich an.

Telefon 0 34 91/41 12 46 · www.immolehmann.de

Schauen Sie doch auf unserer Internetseite vorbei ... www.dm-mundschenk.de

Malermeister und Restaurator im Handwerk



Matthias Pohl
*Qualität
zu fairen Preisen*

malen – tapezieren – gestalten

Katharinenstraße 1 · 06886 Lutherstadt Wittenberg

☎ (0 34 91) 45 94 20 · Fax (0 34 91) 45 94 21

E-Mail: matthias.pohl@malerpohl.de

Reisedienst Röder

Woltersdorf 11 · 06895 Zahna-Elster · Tel. 03 49 24/80 51 52 · Fax 03 49 24/80 51 53

E-Mail roeder-reisen@hotmail.de

www.roederreisen.de

Tagesreisen

| | | |
|------------|---|---------|
| 09.02.2013 | Schlachtfest u. Blasmusik in Hohenseefeld – Busfahrt, Kaffeegedeck, Blasmusik, Schlachteplatte | 47 € |
| 13.02.2013 | Fahrt durch die winterliche Heimat – Busfahrt, Kaffeegedeck | 31 € |
| 23.02.2013 | Eisskulpturen – Festival in Rövershagen – Busfahrt, Erdbeer-glühwein, Führung, Mittagessen, Kaffeegedeck, Eintritt | 79 € |
| 03.03.2013 | Holiday on Ice in Berlin Tempodrom – Busfahrt, Mittagessen, Eintritt PK I oder PK II | ab 87 € |
| 06.03.2013 | Frauentagsgala in der „Fläming-er Musikschöne Bräsen“ – Busfahrt, Mittagessen, Showprogramm, Kaffeegedeck, Musik zum Tanz | 73 € |

| | | |
|------------|--|------|
| 09.03.2013 | Frauentagsparty m. d. Original Jungen Oberkrainern in Kirschau – Busfahrt, sächs. Kartoffelsuppe, Kaffeegedeck, Programm | 71 € |
|------------|--|------|

Mehrtagesreisen

| | | |
|---------------|--|-------|
| 03.02.–08.02. | Winter- u. Skiurlaub im Riesengebirge – Jelina Gora | 462 € |
| 29.03.–01.04. | Ostern in der Oberlausitz – Bautzen–Görlitz–Zittauer Gebirge | 449 € |
| 06.04.–09.04. | Magische Kurbäder in Böhmer-Marienbad-Franzensbad-Karlsbad | 367 € |
| 21.04.–24.04. | Tulpenblüte Holland – Amsterdamm – Nordsee | 459 € |

Rufen Sie an, wir haben noch Flusskreuzfahrten und andere schöne Busreisen!

Arbeitsrecht ■ Familienrecht ■ Sozialrecht ■ Verkehrsrecht ■ Zivilrecht

**Schindler
Elmenthaler**
RECHTSANWÄLTE

Tel.: 0 34 91 – 76 90 444

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin.

Dessauer Straße 288
06886 Lutherstadt Wittenberg
post@schindler-elmenthaler.de
www.schindler-elmenthaler.de



Seit 20 Jahren zufriedene Kunden
in
Sachsen · Sachsen-Anhalt · Brandenburg · Berlin

RÖMPLER Fenster · Türen

Besuchen Sie unsere Ausstellung auf über 350 qm

04849 Bad Düben · Brückenstraße 5

Telefon 034243/31 10

geöffnet: Mo–Fr: 8–17 Uhr und Sa: 9–12 Uhr (oder nach Vereinbarung)